

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2941/J-NR/2014 betreffend Budget 2015, die die Abg. Dr. Harald Walser, Kolleginnen und Kollegen am 29. Oktober 2014 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 3:

Im BVA 2015 wurden Ausgaben für die bereits beschlossene Bezugserhöhung 2015 in der Höhe von rd. 137,8 Mio. EUR berücksichtigt.

Zu Frage 4:

Die in den BVAs 2014 und 2015 im Detailbudget 300202 „AHS-Sekundarstufe I“ angegebenen Voranschlagswerte für den Personalaufwand errechnen sich insbesondere aus den jeweiligen Veränderungen der Schülerinnen- und Schülerzahlen, dem Struktureffekt und der Bezugserhöhung. Frage 4 lit. c ist zu bejahen.

Zu Frage 5:

Die in den BVAs 2014 und 2015 im Detailbudget 300204 „AHS-Sekundarstufe II“ angegebenen Voranschlagswerte für den Personalaufwand errechnen sich insbesondere aus den jeweiligen Veränderungen der Schülerinnen- und Schülerzahlen, dem Struktureffekt und der Bezugserhöhung. Frage 5 lit. c ist zu bejahen.

Zu Frage 6:

Die Fragestellung geht offensichtlich von der Annahme aus, dass es sich bei der jährlichen Veränderung der für Hauptmietzinse gegenüber der BIG aufzuwendenden Beträge ausschließlich um die Abgeltung der jährlichen Inflationsrate handelt. Diese Annahme ist aus zwei Gründen nicht zutreffend:

- Eine Veränderung des Hauptmietzinses erfolgt auch dann, wenn bauliche Maßnahmen an einem Bundesschulgebäude erfolgreich abgeschlossen sind und im Zusammenhang mit dieser baulichen Maßnahme entweder zusätzliche Flächen, die einen laufenden Hauptmietzins auslösen, oder befristete Zuschlagsmieten fällig werden.
- Darüber hinaus ist festzuhalten, dass der bestehende Mietvertrag mit der BIG keine jährliche Anpassung des Hauptmietzinses vorsieht, es ist vielmehr so, dass eine Indexierung nur dann schlagend wird, wenn der im Mietvertrag vereinbarte Schwellwert (in

Minoritenplatz 5
1014 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

DVR 0064301

aller Regel 3% oder 5%) überschritten wird. Erläuternd darf darauf hingewiesen werden, dass etwa im Jänner 2013 der Schwellwert der 5%igen Mieten mit 7,83% überschritten wurde und daher im Jahr 2013 die Veränderung des Hauptmietzinses unabhängig von der Inflationsrate des Jahres 2012 mit 7,83% erfolgte.

Die letzte davor liegende Indexanpassung datiert aus dem Jahr 2008, sodass über fünf Jahre keine Mieterhöhung aus der Indexierung stattgefunden hat.

Derzeit werden keine Verhandlungen über die Veränderung von Fälligkeiten von Zahlungen an die Bundesimmobiliengesellschaft für das Jahr 2015 geführt.


Zu Frage 7:

Derzeit werden keine Verhandlungen über die Veränderungen von Fälligkeiten für BIG Mieten des Jahres 2015 geführt.

Wien, 23. Dezember 2014

Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

Signaturwert	bPqEPN4+1+lzmXOAGI8P8YfXWHxx1sMgs5KmvfKOJS/BuVCtCFQUz+1dcGkr5qWyKsJ91bC4sP6OOI/oMaUpL4NDDH y8Vipc1o6orhzrpGqQSmJ6WoZIU8tc5ZMB1xLbQHo+qXM14K0Hd747RDapNbZpuxr19wtLFvC2fhFoy17kRNG93fA 43h011JMSho+E3MPYTfh1vGnFmqg+ofzjkNzM2qG4BulmjlSgC6ecRMOJpk0rjLBvl6koC+LErxXTRDs4TKNi4vtv s9J2CfksjCbjPYpt3vftX5ACU59jaEoybgVetcQyZU0FMVyZi4yFhecvJpdSNjH1HoVX20AQ==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit	2014-12-29T08:56:21+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmbf.gv.at/verifizierung .	